



Eisclub St. Gallen

gegründet 1871

REGLEMENT

Der Vorstand des **Eisclubs St. Gallen** erlässt, gestützt auf Art. 6 der Statuten, das folgende Reglement:

Art. 1 Trainer

Der Vorstand bestimmt die Trainer und regelt deren Aufgaben im Eisclub. Nur vom Vorstand bestimmte Trainer dürfen das Clubeis benutzen.

Art. 2 Training

Während der Mitgliedschaft im Eisclub Uzwil ist ein zeitgleiches Training bei anderen Trainern nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Regel würde den Ausschluss aus unserem Trainerteam zur Folge haben.

Art. 3 Eisbenützung

Während der für Trainings und Kurse des Eisclubs reservierten Zeiten darf das Eis nur von Eisläufern benützt werden, die für die entsprechenden Trainings und Kurse eingeteilt sind.

Art. 4 Sanktionen

Mitglieder, die das Eis ausserhalb der ihnen zustehenden Trainingszeiten benützen, können vom Vorstand, gestützt auf Art. 13 Abs. 2 der Statuten, aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Kursteilnehmer, die sich nicht an die Anweisungen der Kursleiter halten oder den Kursbetrieb in anderer Weise stören, können vom Kursleiter von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen werden.

Art. 9 Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten ab 03. Juni 2016 und ersetzen sämtliche bisherigen Bestimmungen.

Eisclub St. Gallen

Der Vorstand
St. Gallen, Juni 2016